

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel. 09371/66807-0, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 1-2

12. Januar 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV



**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2023
Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.**

**Gemeinderat – Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister**

Neujahrsempfang 2023



**Danke den Besucherinnen
und Besuchern
des Neujahrsempfangs
am Sonntag, 08. Januar 2023**



Neujahrsansprache des Bürgermeisters am 08.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist Großwallstadt der Ort, wo sie den Rest ihres Lebens verbringen wollen. Deshalb werden auch Sie genau wie ich oft an die Zukunft unserer Gemeinde denken. Mit dem magischen Brauchtum, gute Vorsätze für das neue Jahr zu fassen, meinen wir, die Zukunft in den Griff zu bekommen. Mit dieser zukunftsweisenden Devise von Karin Arndt, darf ich Sie im neuen Jahr begrüßen.

Wenn der Name Großwallstadt im Kreis Miltenberg fällt, dann denken viele Menschen zunächst an die Firma Alcon.

Das ist nach meiner Auffassung jedoch viel zu kurz gedacht.

Großwallstadt hat, obwohl nur 4.100 Einwohner zählend, sehr viel zu bieten. Diese Leistungen von Verwaltung, Bürgermeister und Gemeinderat ein sehr gutes Lebensumfeld zu schaffen, scheinen für viele Personen als selbstverständlich, was es aber nicht ist.

- Wir sind aufgrund hervorragender Möglichkeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf ein lebenswerter Wohnort für Jung und Alt.
- Großwallstadt ist mit seinen vielen Einkaufsmöglichkeiten und Facharztversorgung ein pulsierender Marktplatz.
- Aufgrund seiner niedrigen Verbrauchsgebühren und hohen Freizeitangeboten durch Vereine, ist Großwallstadt für seine Bürger eine vielgeliebte Heimat und durch niedrige Steuerhebesätze für Gewerbetreibende ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in guter Tradition werfen wir beim Neujahrsempfang einen Blick zurück auf die letzten Monate sowie einen Blick nach vorne auf die Aufgaben und Herausforderungen des gerade angebrochenen Jahres. In guter Tradition ziehen wir zu Neujahr Bilanz.

Trotz Ukraine-Krieg und der damit explodierenden Energiekosten, den Unruhen im Iran und der umstrittenen Fußball-WM in Katar war das Jahr 2022 für unsere Gemeinde in vieler Hinsicht ein erfreuliches Jahr.

Hier sind wir bei der Wasser- und Ersatzwasserversorgung auf die Zielgerade eingebogen. Nachdem Brunnen V und VIII 2021 in Betrieb genommen wurden und über ein provisorisches Wasserwerk laufen, konnten die Bauarbeiten zu Brunnen VI und VII in 2022 beendet werden.

Das provisorische Wasserwerk für die genannten Brunnen wird jetzt im Jahr 2023 durch ein neues Wasserwerk ersetzt. Dies kann man auch an der regen Bautätigkeit vor Ort erkennen. Weiterhin wurde in Bezug auf Versorgungssicherheit, beim Hochbehälter 2, die Sanierung mit Edelstahlauskleidung abgeschlossen und die des Hochbehälters 1 auf den Weg gebracht. Somit befinden wir uns jetzt als eine der ersten Gemeinden im letzten Schritt in die Unabhängigkeit einer eigenständigen Versorgung.

Erfreulich waren im abgelaufenen Jahr auch die Investitionen in den Brandschutz unserer Gemeinde. Dies zeigt die Inbetriebnahme zweier neuer Feuerwehrfahrzeuge. Mit einem neuen Tragkraftspritzenfahrzeug konnte das 36 Jahre alte LF 16 TS und mit der Indienststellung unseres Teleskopgelenkmastfahrzeugs die 42 Jahre alte Anhängerdreileiter, ersetzt werden.

Weitere Großprojekte, die in 2022 auf den Weg gebracht wurden, waren der Neubau unseres Kinderhauses welches bis zum 31.12.2024 in Betrieb gehen muss um keine Zuschüsse zu verlieren und die ersten Baumaßnahmen zum Umbau unserer Kardinal-Döpfner-Schule. Diese erhält statt einer Einfach- jetzt eine Doppeltturnhalle. Auch wird der Verwaltungstrakt neu umgebaut und somit einer effizienteren Arbeit zugeführt. Beide Maßnahmen sind wichtige Investitionen in die Zukunft der Bildung unserer Kinder. Für diese Baumaßnahmen sind inklusive Fertigstellung Wasserwerk ca. 12,1 Mio. € vorgesehen. Dies entspricht Einnahmen in Höhe von ca. 24 Mio. €, welche über die Gewerbesteuer generiert werden müssen.

Solche Pflichtaufgaben zum Wohl unserer Bürger zu erledigen, sind genau wie der Unterhalt unserer Main-Auen-Badewelt und den hervorragenden Bedingungen unserer Eltern bei der Kinderbetreuung, eine gemeinschaftliche Kür, also Leistung von Verwaltung zu der ich mich zähle und dem Gemeinderat.

Zu diesen Aufgaben, die eine sehr große finanzielle Kraftanstrengung für Großwallstadt bedeuten, kommen dann weitere Wünsche hinzu. Diese bedürfen dann einer Abwägung mit bei Vereinbarkeit der zur Verfügung stehen Geldmittel und der Reihenfolge der Umsetzung.

Dies geht nur, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen und die finanziellen Ressourcen nicht überreizen.

Denn nicht alles Geld, was am Jahresende auf dem auf dem Konto ist kann für Projekte ausgegeben werden. Der Kontostand am 31.12.2022 beinhaltet schon die Kreisumlage für die Jahre 2023 und 2024.

Zurzeit kommen nur drei Gemeinden im Kreis ohne Schlüssel-Zuweisungen aus, einige Gemeinden erhalten sogar Stabilisierungshilfe.

Schon jetzt bezahlt Großwallstadt jährlich pro Einwohner das meiste Geld in die Landkreiskasse, nämlich 828 €. Gefolgt von den anderen zwei Gemeinden die keine Schlüsselzuweisung erhalten. Niedernberg liegt mit 753 € auf Platz zwei und Bürgstadt mit 623 € auf Platz drei. Obernburg zum Beispiel zahlt 480 € und Mömlingen 413 €.

Diese Spitzenstellung dürfen wir, um unsere Handlungsfähigkeit nicht aufs Spiel zu setzen, falls es zu negativen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Einflüssen in der Weltwirtschaft kommen sollte, durch eine Überstrapazierung unseres Haushalts, gefährden. Denn es gibt genügend Unruheherde auf der Welt wie zum Beispiel der Krieg in der Ukraine, der mögliche Taiwan-Konflikt, die Unruhen im Iran, im Kosovo und Aserbaidschan um nur einige zu nennen.

Dies kann alles Einfluss auf der Einnahmeseite haben. Deshalb ist eine geordnete Finanzplanung wichtig und diese geht nur gemeinsam. Dies hat in den letzten Jahren auch immer im Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Gemeinderat funktioniert.

Unstimmigkeiten gab es nur bei der Ansicht zur Verkehrssicherheit außerhalb und innerorts unserer Gemeinde. Hier teilt die Verwaltung die Einschätzung der übergeordneten Behörden, welche der Gemeinderat anders sieht. Aber auch hier sollten sich gemeinsame Lösungen anbahnen.

Wir haben in den letzten Jahren unsere Gemeinde sehr gut aufgestellt und werden auch dieses Jahr versuchen Großwallstadt trotz der großen Aufgaben die vor uns liegen gemeinsam weiterzuentwickeln.

Zu den im Jahr 2022 angestoßenen Maßnahmen wie Fertigstellung Wasserwerk, Umsetzung der Baumaßnahmen des Kinderhauses und Umbau der Kardinal-Döpfner-Schule mit Sporthallen gesellen sich noch der Einstieg in die Erweiterung der Kläranlage, die Sanierung der Lindenstraße und ein neues Löschfahrzeug für die Feuerwehr also für ihren Brandschutz.

Alle Projekte sollen noch in der bis 2026 laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Für die genannten Maßnahmen wären auf die Gewerbesteuer bezogen Brutto-Einnahmen von 38 Mio. € nötig um die Baukosten abzudecken. Der Einnahmeschnitt bei der Gewerbesteuer der letzten 10 Jahre lag bei 54,7 Mio. €.

Man sieht bzw. muss erkennen, dass vor Verwaltung und Gemeinderat eine sogenannte Herkulesaufgabe liegt, die man nur gemeinsam koordinieren

und lösen kann. Man sollte nicht aufgrund vieler parallellaufender Wünsche, die nicht zur Pflicht gehören, in eine Verschuldung gehen, welche die nachfolgenden Gremien in ihrer Entscheidung belasten. Notwendige Pflichtaufgaben würden hier eine Ausnahme bilden.

Denn Verschuldung bedeutet Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen und dies betrifft vor allem Bürger und Vereine.

Aber auch ohne Verschuldung wird man mit einer moderaten Anhebung der Gebühren bei unseren Kinderbetreuungsangeboten rechnen müssen. In diesem Sektor sind die Personalkosten explodiert und der Gesetzgeber fordert auch vieles was erfüllt werden muss.

Aber Verwaltung und ich sind zuversichtlich alles gemeinsam mit dem Gemeinderat zum Wohl unserer starken Bürgerschaft mit ihren unzähligen Vereinen, Gruppierungen und Vertretern aus Ehrenamt und Verbänden die sich für unser Gemeinwesen einsetzen zu lösen.

Dieses Miteinander zu unterstützen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, sind nach meiner Auffassung Aufgaben einer guten Kommunalpolitik. Ohne seine aktive Bürgerschaft wäre Großwallstadt nämlich nur halb so attraktiv, angebotsvielfältig und lebenswert.

Wenn man die großen politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Jahre betrachtet und reflektiert, könnte man zwar meinen, dass wir Einzelne keinen Einfluss mehr auf unser Tun haben.

Krieg in Europa, Corona, Wirtschaftskrise und Inflation: Das alles zeigt immer mehr, dass der gefühlte Zustand von Sicherheit, Zufriedenheit und Geborgenheit auch bei uns sehr zerbrechlich ist.

Viele Menschen sorgen sich und blicken ängstlich in die Zukunft, von der keiner weiß, was sie bringt.

Und weil Keiner von uns Einfluss auf die Weltpolitik nehmen kann, fühlt man sich vielleicht ausgeliefert.

Aber jeder von uns kann im Kleinen, also genau hier Vor-Ort seinen Beitrag leisten, dass das soziale Klima wieder mehr Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Und das ist das Bindeglied welches ich am Anfang meiner Rede erwähnt habe.

Wir, leben gerne in Großwallstadt und arbeiten gemeinsam in unserer turbulenten Zeit für ein Plus an Sicherheit, Zuversicht und Lebensfreude.

Doch reicht das für eine gute Zukunft?

Sind die bisherigen Maßnahmen ausreichend für eine zufriedene Gesellschaft?

Wenn man die ganze Entwicklung der letzten Jahre betrachtet, haben wir einen großen Schritt für eine sichere Zukunft unserer Gemeinde gemacht. Aber hier dürfen wir nicht stehen bleiben, denn Stillstand bedeutet Rückschritt.

Wir Alle müssen darauf achten, dass Werte wie soziale Verantwortung, kommunalpolitisches Engagement und Arbeit im Ehrenamt – nicht verloren gehen. Deshalb darf ich an dieser Stelle allen „DANKE“ sagen, die sich mit Herzblut in Vereinen, Verbänden, Organisationen und kirchlichen Einrichtungen für Großwallstadt engagieren.

Danken und Mut zusprechen möchte ich auch allen, die in diesen Tagen und gerade jetzt, während unserer Feierstunde in den Krankenhäusern, bei der Polizei, der Feuerwehr und den Pflegediensten ihren Dienst versehen und bei ihren Einsätzen, was für mich nicht nachvollziehbar ist, auch noch behindert oder angegriffen werden.

Allen Kranken wünsche ich auf diesem Weg gute Besserung und die Zuversicht, dass sich bei Ihnen alles zum Guten wendet.

Wenn ich an die Zukunft unsren Ortes denke, glaube ich, dass wir weiterhin auf einem guten Weg sind und gemeinsam nach vorne kommen und auf jeden Fall tragbare Lösungen für die Zukunft finden die jedem gerecht werden. Bei diesen Lösungsfindungen gehören in einer Demokratie, sicherlich auch streitbare und konstruktive Gespräche mit unterschiedlichen Meinungen dazu, genau wie die Tomate zum Tomatensalat.

Am wichtigsten ist allerdings, dass wir Alle bereit sind, eine Lösung finden, bei der niemand als Opfer hervorgeht. Das ist wichtig für einen guten gemeinsamen Weg.

Ich bin stolz, dass wir in Großwallstadt von uns behaupten können, ein „Wir“ zu haben. Wenn „wir“ zukünftig weiterhin Alle aufpassen und weiter gemeinsam an einem Strang ziehen, dann glaube ich fest an eine gute Zukunft für Großwallstadt.

Denn wie sagte der Industrielle Hans Lutz Merkle treffend:

„So sehen wir unsere Aufgabe nicht darin, das zu ernten was wir gestern gesät haben, sondern zu säen, was wir morgen ernten.“

Oder knapp wie der CDU Politiker Heiner Geißler meint: „Wer nicht über seine Zukunft nachdenkt, hat keine.“ Denn Heimat ist kein Ort, Heimat ist ein Gefühl.

In diesem Sinne wünsche ich unseren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes unter Gottes Segen stehendes erfolgreiches Miteinander in 2023.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Tagesordnung für die Einladung zur Sitzung am 17.01.2023

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit vor Eintritt in den Sitzungsverlauf der Gemeinderatsitzung Fragen an die Verwaltung zu richten, die gegebenenfalls sofort oder in der nächsten Gemeinderatsitzung beantwortet werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 17.01.2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2022 und vom 13.12.2022
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vom 13.12.2022
3. Markt Sulzbach, Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Westlich des Breiten Weges“ – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Stand glasfaserbasierender Breitbandausbau in Großwallstadt
5. Grillplatz – Vortrag von Gemeinderat Andreas Krist
6. Kooperationsvereinbarung zur Stelle der Jugendsozialarbeit (JaS) an der Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt II
7. Bauanträge zur Information
- 7a. Gemeinde Großwallstadt, Neubau Kinderhaus Reichardshäuserhof Reichardshäuserhof 3, Flurnummer 38, 38/2, 40
Tektur hinsichtlich der Dachform gemäß GR-Beschluss vom 11.10.2022
TOP5
Information zum Bauantragsverfahren
- 7b. Wohnhausumbau 3 WE, Neubau Carport
Gartenstraße 24, Flurnummer 3215
Information zum Bauantragsverfahren
8. Bauanträge
- 8a. Obere Fährgasse 14, Errichtung von 3 freistehenden EFH mit Garage und Stellplatz
(Bauvoranfrage) - Anstelle des genehmigten Mehrfamilienwohnhaus mit 7 WE
9. Sonstiges
10. Anliegen der Gemeinderäte

Freiwillige Feuerwehr Großwallstadt

Generalversammlung

am Freitag, 27.01.2022 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Totengedenken
- 3 Rechenschaftsberichte
 - Kommandanten
 - Vorstand
 - Kassier
 - Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Bericht des Jugendwarts

4 Satzungsänderung

§2 Abs.3 Die Vereinsämter sind Ehrenämter

5 Grußworte

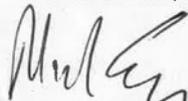
- Der Gemeinde von Bürgermeister Roland Eppig
- Der Kreisbrandinspektion

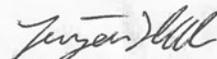
7 Verschiedenes

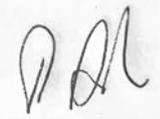
8 Wünsche und Anträge

Bekleidung: Uniform

Großwallstadt, den 02.01.2023


Roland Eppig
Bürgermeister


Jürgen Schnabel
1.Kommandant


Thomas Adrian
1. Vorsitzender

Stellenanzeigen

Für das Freibad suchen wir in allen Bereichen (Kasse, Aufsicht) motivierte Aushilfskräfte auf Teilzeit- und Minijobbasis.

Hierzu findet man auf unserer Homepage (www.grosswallstadt.de/rathaus/stellenangebote) alle nötigen Informationen.

Zudem bieten wir einen Ausbildungsplatz als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im Rahmen des Ausbildungsverbunds (Großwallstadt, Elsenfeld, Erlenbach, Trennfurt und Mönchberg) an. Ein abwechslungsreicher, sportlicher und vor allem spannender Beruf, der weitaus mehr abverlangt, als den meisten bekannt ist.

Dank Musikverein - Einstimmung auf Weihnachten

Wie alle Jahre wieder, trafen sich die Mitglieder unseres Musikvereins für das schon legendäre Weihnachtsspielen.

Nach einem Ständchen bei unserem Pfarrer Haas, Altbürgermeister Erich Hein und Bürgermeister Roland Eppig teilte sich das bestehende Orchester auf, um an markanten Ortspunkten zu spielen.

Die dargebotenen Musikstücke waren die richtige Einstimmung auf den Heiligen Abend und fanden wieder großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Der Seniorenbeirat berichtet

Computerkurse

Neuer Kurs: „Mein PC und ich“

Info-Veranstaltung am 24.01.2023 um 15.00 Uhr im Seniorenraum „Alte Schule“, Hauptstraße 5.

Hier erhalten Sie Informationen, was der Kurs beinhaltet.

Es werden vorgestellt:

Datensicherung, Betrieb des PCs, Programme für Hobby und Freizeit, PC-Sicherheit.

Im späteren Kurs wird unter Verwendung Ihres eigenen PCs/Notebooks (Laptop) im lockeren Rahmen die Software installiert, detailliert vorgestellt, ausprobiert, geübt....

Zu dieser Info-Veranstaltung Ihren eigenen PC bitte noch nicht mitbringen!
Sie wissen: USB-Sticks und Festplatten haben eine beschränkte Haltbarkeit!
Diese liegt zwischen 3 bis 20 Jahren! Die Lösung dafür im Kurs und alles einfacher als gedacht!

**Themen im Offenen Treff, in der Alten Schule, Hauptstraße 5,
Monat Januar 2023**

Mittwoch, 18.01.2023, 15.00 Uhr

Filme-Nachmittag: „Dreiviertelmond“ mit Elmar Wepper

Mittwoch, 25.01.2023, 15.00 Uhr

Großwallstadt in alten Bildern mit Herrn Alexander Sam

Die Gemeinde Großwallstadt informiert

Die Gemeinde Großwallstadt bietet jetzt für alle Altersgruppen ab 15 Jahre EDV bzw. Computerkurse an.

Bei Interesse kommen Sie gerne in den Seniorenraum in der Alten Schule. Hier empfängt Sie jeden Samstag von 11.00 - 12.00 Uhr Herr Hubert Heift.

Kindertagesstätte St. Marien und St. Franziskus

Danksagung MARTINSZUG

Wir sagen **Herzlichen Dank** allen Kindern und Erwachsenen, allen Helfern und Spendern, die zum Gelingen unseres Martinszuges beigetragen haben!

Unser besonderer Dank gilt den beiden Hausmeistern Klaus Scherer & David Karrer - die uns beim Aufbau & Abbau unterstützt haben. Dem Musikverein und der Feuerwehr, sowie Ralf Hartmann für das Lesen der St. Martinsgeschichte.

Zudem bedanken wir uns beim Lindenhof Niedernberg für die Bereitstellung von Pferd und Reiter, sowie bei Michael Specht, der traditionell den Bettler spielte.

Eine besondere Anerkennung gilt ferner dem ortsansässigen REWE Bekar, der uns mit allerhand Lebensmitteln beliefert und während des Umzuges spontan mit Nachschub versorgt hat.

Darüber hinaus geht ein herzliches DANKESCHÖN an J. Giegerich GmbH, die Gemeinde Großwallstadt, Sprügel GmbH, Färber Lüftungs- & Klimetechnik

nik GmbH, Alfred Giegerich GmbH, son.tax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Baumann GmbH, Berthold Holzapfel, Dr. Antonio Ferraro, Johannes Orgeldinger, Reikem IT Systemhaus GmbH, Pro Haus Wohnhaus GmbH, Geis Metallbau GmbH, Leo Markert Baugesellschaft mbH, die Raiffeisenbank und R & R Collection GmbH die uns grosszügig mit Spenden unterstützt haben.

**Elternbeirat und Team der Kindertagesstätte
St. Marien und St. Franziskus**

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Grundsteuerreform in Bayern

Abgabefrist für die Grundsteuererklärung endet am 31. Januar 2023!

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben. Bundesweit sind bereits mehrere Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungspflicht nachgekommen. Zögern Sie nicht und reichen auch Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit können Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie zum Beispiel Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge, vermeiden.

Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch:

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00 – 18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2023 zum Beispiel über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, www.grundsteuer.bayern.de oder über eine Internetsuche nach BayernAtlas-Grundsteuer.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuregelung der deutschlandweit geltenden

Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Die Bayerische Staatsregierung konnte auf Bundesebene durchsetzen, dass die Länder künftig diese Aufgabe übernehmen und eigene Grundsteuergesetze erlassen dürfen. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein wertunabhängiges, transparentes und nachvollziehbares Flächenmodell gewählt. Im Gegensatz zum Bundesmodell ist eine Neubewertung alle sieben Jahre daher nicht erforderlich.

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind „Flurstücke“ aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen „wirtschaftlichen Einheit“ gleichzusetzen. In der Praxis kann man genau diese Abweichungen regelmäßig feststellen. Das Vorhandensein und die Aktualität aller für die Grundsteuerreform erforderlichen Daten bei den Finanzämtern auf den Feststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 wäre ohne die Abgabe der Steuererklärungen daher nicht gewährleistet.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben – wie bisher auch – bei den Kommunen. Diese finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer festlegen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

Anlage: Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuererklärung

Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuererklärung

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:

- am besten elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de

- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2023 zum Beispiel über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, www.grundsteuer.bayern.de oder über eine Internetsuche nach BayernAtlas-Grundsteuer

Falls Sie keine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung haben, dürfen nahe Angehörige oder auch Steuerberater Sie hierbei unterstützen. Diese können das eigene Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um Ihre Erklärung zu übermitteln.

Was ändert sich bei der Grundsteuer?

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet. Diese wird für alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu ermittelt. Bis 2024 ist für die Grundsteuer noch das alte Recht (Einheitsbewertung) entscheidend.

Die Grundsteuer B für Grundstücke des Grundvermögens wird künftig nach der Größe der Fläche von Grund und Boden sowie gegebenenfalls der Gebäudefläche und deren Nutzung berechnet.

Für die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist auch zukünftig der Ertragswert des Betriebs entscheidend.

Muss man eine Steuererklärung abgeben?

Jeder, der am 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder Betriebs der Land- und Forstwirtschaft war, muss eine Grundsteuererklärung abgeben.

Was sind die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

Häufig werden die gewährten Freibeträge für Garagen (50 m²) oder Nebengebäude (30 m²) nicht berücksichtigt. Steht den Bürgerinnen und Bürgern dieser Freibetrag zu, ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag übersteigt. Darüber hinaus machen

Bürgerinnen und Bürger bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Für weitere Erläuterungen und Informationen beachten Sie bitte die Pressemitteilung „Grundsteuererklärung in Bayern – Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung“ des Bayerischen Landesamts für Steuern vom 7. Dezember 2022 zu finden unter www.grundsteuer.bayern.de.

Wonach richtet sich die Höhe der künftigen Grundsteuer?

Zunächst einmal hängt die Berechnung der Grundsteuer davon ab, ob es sich bei den Grundstücken um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die unter die sogenannte Grundsteuer A fallen. Bei der Grundsteuer A ist neben der Fläche die entscheidende Größe die Ertragsmesszahl. Alle anderen Grundstücke (Wohnen und Gewerbe) unterfallen der Grundsteuer B, bei der es nach dem Bayerischen Flächenmodell auf die Größe von Grund und Boden sowie Gebäuden ankommt. Die Finanzämter verschicken die Bescheide mit den neuen Bemessungsgrundlagen, sobald sie die jeweilige Grundsteuererklärung bearbeitet haben. Die Kommunen werden ihre Hebesätze voraussichtlich in 2024 festlegen und anschließend die Grundsteuerbescheide versenden. Erst aus dem Grundsteuerbescheid ist ersichtlich, wie hoch die Grundsteuer ab 2025 ist.

Wie wird sich die Belastung ändern?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Das Bundesverfassungsgericht hat die seit Jahrzehnten nicht mehr angepassten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt, weil sie als Berechnungsgrundlage veraltet sind. Eine Fortsetzung der alten Grundsteuer ist somit verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Damit das Urteil korrekt umgesetzt wird, muss es in jedem Fall zu Belastungsverschiebungen innerhalb einer Kommune kommen – manche werden weniger, manche werden mehr als bisher zahlen müssen. Dies gilt für jedes Modell, also auch für die Berechnung der Grundsteuer nach dem Bundesgesetz. Die Grundsteuerreform soll aber aufkommensneutral sein. Insgesamt sollen die Grundsteuereinnahmen einer Kommune nach der Reform nicht höher sein als davor. Dies kann durch die Kommunen im Rahmen der Festsetzung der Hebesätze beeinflusst werden.

Ab wann weiß der Bürger, was genau auf ihn zukommt?

Die Städte und Gemeinden legen voraussichtlich in 2024 die neuen Hebesätze fest und berechnen – basierend auf den vom Finanzamt festgestellten Grundsteuermessbeträgen – dann die Grundsteuer. Die „neue“ Grundsteuer ist erstmalig ab 2025 zu zahlen.

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Die Servicezentren des Finanzamts Obernburg mit Außenstelle Amorbach an den beiden Standorten Obernburg und Amorbach haben ab dem 02.01.2023 neue Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (unverändert)
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Landratsamt Miltenberg

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen:

Pflicht zur Verkehrssicherung

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmende wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.

Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Bayerischer Bauernverband

„Gesundheitswoche Bad Füssing“

Die BBV Touristik bietet im Auftrag des Bayerischen Bauernverbandes eine Gesundheitswoche in Bad Füssing an. Vom **11. - 18. März 2023** können die Teilnehmer bei dem einwöchigen Aufenthalt mit einem täglich wechselnden Gesundheitsprogramm entspannen und etwas für die Gesundheit tun. Hin- und Rückfahrt erfolgt im bequemen Reisebus.

Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie ab sofort beim BBV unter Tel.: 06021-4294214. **Anmeldeschluss: 23. Januar 2023.**

„Studienreise nach Rhodos“

Die BBV Bildungswerk bietet im Auftrag des Bayerischen Bauernverbandes vom **23. bis 30. April 2023** eine Flugstudienreise nach „**Rhodos – der Insel der Kreuzritter**“ an.

Die Reise ist für alle Interessierten offen, auch für BBV-Nichtmitglieder. Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie ab sofort beim BBV unter Tel.: 06021-4294214.

BUND Naturschutz

Gute Vorsätze zum neuen Jahr

Mit welchen Vorsätzen kann man 2023 etwas Gutes für Natur und Klima tun? Nehmen Sie sich vor, in ihrem Alltag kleine Dinge für unsere Umwelt zu tun. Vielleicht überlegen Sie einmal, wo sie selber mit wenig Mühe einen großen Unterschied machen könnten?

Hier einige Tipps des BUND Naturschutz (BN) dazu:

Weniger Plastik, mehr Mehrweg

Seien Sie zum Beispiel sorgsam mit dem Verbrauch von Plastik. Unser hoher Plastikverbrauch wirkt sich dramatisch auf die biologische Vielfalt aus, viele Lebewesen leiden unter unserem Müll. Nehmen Sie doch in 2023 öfter einmal Ihren eigenen Behälter mit zum Einkaufen - etwa für den Käseeinkauf. Für Obst und Gemüse eignen sich wiederverwendbare Netze oder Beutel. Auch für den Geldbeutel lohnt es sich, immer eine Stoff- oder Jutetasche dabei zu haben.

Mehr vegetarische Gerichte - nachhaltiger leben

Probieren Sie kulinarisch etwas Neues aus! Leider ist ein hoher Fleischkonsum weder besonders gesund noch gut für das Klima. Wie wäre es damit, jede Woche mit einer besonders leckeren vegetarischen Mahlzeit zu starten? Doch auch darüber hinaus könnten Sie in Ihrer Kantine oder der Ihrer Kinder anregen, dass mehr vegetarisches Essen auf den Speiseplan kommt!

Fahrrad fahren und nachhaltig Urlaub machen

Auf unseren täglichen Wegen nutzen wir in mehr als 40 % aller Fälle das Auto für Strecken, die kürzer als 5 km sind: Eine Distanz, für die das Fahrrad ideal geeignet ist. Wie wäre es, wenn Sie sich fragen, ob Sie nicht auch umweltverträglicher an Ziel kommen könnten? Reisen mit dem Zug kann sehr entspannt sein und bietet vor allem Kindern viel Bewegungsfreiheit. Innerhalb Europas erreichen Urlauber per Zug fast alle Ziele und schützen dabei das Klima. Probieren Sie doch auch einmal einen Nachtzug aus! Und auch in Ihrem Urlaub können Sie sich 2023 bewusst nachhaltig verhalten: Mit dem Rad oder zu Fuß mit dem Wanderrucksack auf dem Rücken. So halten Sie sich selber fit und tun etwas für das Klima.

„Wildes Tierleben“

Entdecken Sie mit Wolfgang Neuberger vom Bund Naturschutz am 21.01.2023 um 14.00 Uhr aus der Reihe „Wildes Tierleben“ die vielfältige Welt von Wassermosel, Eisvogel und Biber in Miltenberg an der Mud.

Herr Neuberger erzählt Wissenswertes über die heimische Tierwelt am Lebensraum Bach bzw. Fluß. Er berichtet über die Wassermosel, die als einziger Vogel auch unter Wasser fliegen und laufen kann, dem fliegenden Edelstein und dem nachtaktiven Biber, einem Lebensraumgestalter für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Mit etwas Glück können Sie auch eine Wassermosel oder einen Eisvogel entdecken.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in Miltenberg an der Laurentiusbrücke/Breitendieker Straße. Es ist keine Voranmeldung nötig. Die Mitnahme von Ferngläsern lohnt sich. Festes Schuhwerk ist ratsam, da nicht alle Wege befestigt sind.

Bei der Führung handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung mit der LBV Regionalgruppe Aschaffenburg-Miltenberg.

Mehr Infos auch hier: <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

AWO Kreisverband Miltenberg e.V.

Seniorenkino Januar 2023

Im Januar zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kino Passage: **Der Nachname**

Komödie, FSK: 6 In Der Nachname, Sönke Wortmanns deutsche Fortsetzungskomödie zu Der Vorname, finden sich Florian David Fitz, Christoph Maria Herbst, Iris Berben und Co. zu einem weiteren turbulenten Familientreffen zusammen.

Am Dienstag, 17. Januar 2023 um 14:30 Uhr

Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Vor und nach dem Film:

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die

zum Schuljahr 2023/2024 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich **Online über die jeweilige Homepage** informieren:

www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld)
bzw.

www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach)

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

**Julius-Echter-Gymnasium
Elsenfeld**

Tel: 0 60 22 / 83 93
Fax: 0 60 22 / 64 95 09
E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

**Karl-Ernst-Gymnasium
Amorbach**

Tel: 09373 / 9711-3
Fax: 09373 / 9711-50
E-Mail: schule@amorgym.de
Homepage: www.amorgym.de

Informationsveranstaltung

am Donnerstag, 26.01.2023
um 19.00 Uhr am Julius-Echter-
Gymnasium Elsenfeld

Informationsveranstaltung

am Freitag, 10.02.2023 um 17.00
Uhr am Karl-Ernst-Gymnasium
Amorbach

Bitte unbedingt Homepage beachten!

(ggf. gibt es kurzfristige Änderungen oder wichtige Hinweise zur Informationsveranstaltung).

Gymnasien im Umkreis

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, die im Schuljahr 2023/24 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Musisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach **am Freitag, 10.02.2023**

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg **am Mittwoch, 08.03.2023**

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld **am Dienstag, 14.03.2023**

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach **am Donnerstag, 16.03.2023**

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2023/2024 informiert.

Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

Montag	08.05.2023	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.05.2023	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.05.2023	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	11.05.2023	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	12.05.2023	8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde** mitzubringen. Fahrschüler aus dem Landkreis Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht am Dienstag, 16.05., Mittwoch, 17.05. und Freitag, 19.05.2023**, statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 8. Mai bis 12. Mai 2023 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr möglich.

**Karl-Ernst-Gymnasium
Amorbach**
Tel: 09373 / 9711-3
E-Mail: schule@amorgym.de
www.amorgym.de

**Julius-Echter-Gymnasium
Elsenfeld**
Tel: 0 60 22 / 83 93
E-Mail:verwaltung@julius-echter-
gymnasium.de
www.julius-echter-gymnasium.de

**Johannes-Butzbach-
Gymnasium Mil**
Tel: 0 93 71 / 94 97 0
E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.
de
www.jbg-miltenberg.de

**Hermann-Staudinger-Gymnasium
Erlenbach**
Tel: 0 93 72 / 54 50
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de
www.hsgerlenbach.de

Staatliche Realschule Großostheim

Realschule Großostheim informiert zum Übertritt

Die Realschule Großostheim veranstaltet am Dienstag, 24. Januar 2023, einen Informationsabend zum Übertritt im Schuljahr 2023/2024. Angesprochen sind Eltern von Schülern aus der 4. Klasse der Grundschule und der 5. Klasse der Mittelschule, die an die Realschule wechseln wollen. Beginn ist um 19 Uhr im Mehrzweckraum der Realschule.

Vorgestellt werden nicht nur die verschiedenen Bildungsgänge der sechstufigen Realschule im Bachgau, sondern schwerpunktmäßig das pädagogische Konzept sowie das Profil der Großostheimer Realschule. Außerdem wird über die offene Ganztagesbetreuung informiert. Diese ermöglicht nach dem regulären Vormittagsunterricht an zwei bis vier Tagen in der Woche eine pädagogisch begleitete Nachmittagsbetreuung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder am Mittagessen in der Mensa teilnehmen.

Einen Nachmittag der offenen Tür gibt es am Freitag, 27. Januar 2023, von 15 bis 18 Uhr. Anmeldungen werden am 8. Mai 2023 (14 bis 18 Uhr), am 9. Mai 2023 (14 bis 16 Uhr), am 10. Mai 2023 (10 bis 13 Uhr) und am 11. Mai 2023 (10 bis 13 Uhr) im Sekretariat entgegengenommen. Mitzubringen sind: Übertrittszeugnis, zwei Passfotos, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss sowie ein Gutachten über eine Lese-Rechtschreib-Störung. Die Anmeldung ist nach Ausgabe der Übertrittszeugnisse am 2. Mai 2023 vorab online über die Homepage der Realschule Großostheim vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist mit Anlagen ausgedruckt vorzulegen.

Grundschüler der Jahrgangsstufe 4, denen die Einstufung »geeignet für Realschule« im Übertrittszeugnis fehlt, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 16. Mai bis 19. Mai 2023 stattfindet (Donnerstag, 18. Mai 2023 ist Feiertag).

Weitere Informationen zum Schulleben und zum Übertritt können der Homepage der Realschule Großostheim unter www.realschule-grossostheim.de entnommen werden.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

In fünf Schritten zum Wunschjob mit Social Media

Online-Seminar am 18. Januar mit hilfreichen Tipps und Informationen

Am Mittwoch, 18. Januar von 9 – 10:30 Uhr findet ein Online-Seminar der

Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit mit Britta Bollermann, Expertin für Karriereberatung und zielführendes berufliches Netzwerken, statt.

In vielen Branchen hat die klassische Bewerbung ausgedient. Über fünfzig Prozent der Jobs werden inzwischen über berufliche Beziehungen vergeben. Auf dem so genannten verdeckten Arbeitsmarkt werden Jobs in beruflichen Netzwerken weitergegeben und vermittelt, ohne dass eine Stelle dafür ausgeschrieben wird.

Doch was hilft mir das, wenn ich kein berufliches Netzwerk habe? Wie knüpfe ich beispielsweise zum Wiedereinstieg tragfähige Beziehungen zu meinen Wunsch-Arbeitgebern? Wie finde ich passende Unternehmen, wenn ich die Branche wechseln möchte?

Dieser Workshop vermittelt eine 5-Schritte-Methode, die Abhilfe schafft – eine effiziente Methode für die Karriereplanung, angepasst an die heutigen Anforderungen der Jobsuche.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Anmeldung unter: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt. Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben. Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit>

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 3: Montag, 16.01.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 19.01.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Landwirtschaftliche Alterskasse

Beitrag steigt infolge höheren Durchschnittsentgelts

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2023 neue Beiträge. In den alten Bundesländern steigt der für Unternehmer geltende Beitrag um 16 Euro auf 286 Euro (Vorjahr: 270 Euro) im Monat. In den neuen Ländern beträgt der entsprechende Monatsbeitrag im kommenden Jahr 279 Euro (Vorjahr: 260 Euro).

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt hingegen die Hälfte des Unternehmerbeitrags. Ursächlich für die Erhöhung des einheitlichen Beitrags in der AdL ist die **gesetzlich vorgegebene** Kopplung an das voraussichtliche Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung.

Dieses Durchschnittsentgelt trifft eine Aussage über die zu erwartende allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland und ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Für den Beitrag in den neuen Bundesländern kommt hinzu, dass die bis 30. Juni 2024 abzuschließende Angleichung an den Beitrag in den alten Bundesländern zusätzliche Anpassungsschritte erforderlich macht.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse hat dagegen keinen Einfluss auf die Beitragshöhe.

Wer der Landwirtschaftlichen Alterskasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, stellt sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig und in korrekter Höhe eingeht. Weitere Informationen zu Versicherung und Beitrag stehen auf der Internetseite der SVLFG unter: www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege

SVLFG

Höherer durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung der Rentner

Für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK), die eine Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) beziehen, wird sich der Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente ab 1. Januar 2023 um 0,15 Prozent auf 8,1 Prozent aufgrund der gesetzlichen Regelung erhöhen.

Für diesen Personenkreis berechnet sich der Beitrag aus der Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung (7,3 Prozent) zuzüglich der Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes (0,8 Pro-

zent). Ab dem 1. Januar 2023 werden von der Bruttorente somit 8,1 Prozent für Beiträge zur Krankenversicherung abgeführt.

Die Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit bekannt gegeben.

SVLFG

Zentec

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

**Nächster Termin ist am 19.01.2023
in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.**

**Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen
- Anmeldeschluss ist am 17.01.2023.**

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Unternehmensprechttag in der ZENTEC GmbH - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

**Nächster Termin ist am 18.01.2023
in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.**

**Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen -
Anmeldeschluss ist am 16.01.2023.**

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Fundbüro

Gefunden:

goldener Modering, Kuschtier Schaf

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Frank Rudi und Frank Lena geb. Hawelky
beide wohnhaft in Frankenstraße 3
Eheschließung am 23.12.2022

Valentin Schmidt, wohnhaft Karl-Halle-Straße 17, Hagen, und Isabell
Roch, wohnhaft Obernburger Straße 17, Großwallstadt
Eheschließung am 31.12.2022

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10,00 €.

Ihr Bürgerbüro

Annahme von Grüngut, Haushaltsbatterien, Energiesparlampen und Kork im Bauhof

Die gelben Säcke werden im Bürgerbüro (EG) Rathaus ausgegeben!

Die Grüngutannahme ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr / Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr /

Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr/Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten!

Bitte beachten Sie die ausgeschilderte Verkehrsregelung (Einbahnverkehr) auf dem Gelände des Bauhofs.

Die Nutzer der Grüngutannahme werden gebeten, die **Anfahrt über die Mainstraße und die Abfahrt über den Kehlpfad** zu nehmen. Hierdurch verteilt sich der Verkehr auf den schmalen Straßen und entlastet die Anwohner.

Dem Bauhofpersonal ist Folge zu leisten! Wir bitten um Beachtung!

Energiesparlampen, CD'S und Altkleider können zu den Grüngutöffnungszeiten am Grüngutplatz abgegeben werden.

Elektroschrott und Flaschen in den Containern, die unterhalb vom Bauhof an der Mainstraße stehen.

Außerdem stehen Container für Flaschen noch an mehreren Stellen im Ortsgebiet.

Mainstraße – unterhalb der Volkshalle

Kirchenparkplatz – Mainanlage

Friedhofsparkplatz – Friedhofstraße

Wendehammer – Am Neubergsweg NEU

Quellenstraße – oberhalb Feuerwehrhaus – gegenüber Fa. Corpass

Südlicher Ortseingang, Am Südkreisel – Rewe Markt

Grundtalring – Alcon

Bauhof, Radweg – Mainstraße

Neonleuchtrohren sind Sondermüll und müssen beim Entsorger abgegeben werden!!

Hinweis:

Aufgrund der Annahmeregulung von Garten- und Grünabfällen des Landkreises Miltenberg ist die Anlieferung von Grünabfällen in der Erlenbacher Müllumladestation und der Deponie Guggenberg gebührenpflichtig.

Eine kostenfreie Annahme für Haushalte ist nur noch am gemeindlichen Grüngutsammelplatz in haushaltsüblichen Mengen möglich.

Gewerbliche Grüngutabfälle müssen im Wertstoffhof Erlenbach a.Main abgeliefert werden.

Die Annahme am gemeindlichen Bauhof erfolgt in Containern nach zwei Kategorien. 1. Holzige Abfälle: z. B. Äste und Sträucher [dienen nach Shreddern als Wertstoff]. 2. Grasschnitt, Blumen, Stroh, etc. [für Kompostierung]

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 12.01.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Fr. 13.01.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Sa. 14.01.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
So. 15.01.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Mo. 16.01.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Di. 17.01.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Mi. 18.01.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -